Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Informationen für Lehrerinnen und Lehrer der Zukunft

Das Eignungspraktikum

Das erste Praxiselement der Lehrerausbildung nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	3
Grundlegendes	4
Buchung eines Praktikumsplatzes	7
Aufgaben während des Eignungspraktikums	8
Standards für das Eignungspraktikum	10
Portfolio	13
Eignungsberatung	15
Onlineunterstütztes Informations- und Beratungsverfahren (NRW - CCT)	17
Fragen mit rechtlichen Bezügen	18
Anrechnung aus leitender Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit	21

Anhang

I.	Lehrerausbildungsgesetz (Auszug)	23
II.	Schaubild Praxiselemente	24
III.	Lehramtszugangsverordnung (Auszug)	24
IV.	Erlass zum Eignungspraktikum	26
V.	Praktikumsvertrag	30
VI.	Portfoliobögen	32

Das Eignungspraktikum

Das erste Praxiselement der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen sucht qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, die Freude am Unterrichten und am Umgang mit Schülerinnen und Schülern haben. Deshalb soll der zukünftige Lehrernachwuchs die Möglichkeit erhalten, Aspekte der persönlichen Eignung für den Lehrerberuf schon zu Beginn der Ausbildung angeleitet zu reflektieren.

Diese Broschüre richtet sich an zukünftige Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten. Sie finden hier Informationen zum ersten Praxiselement der neuen Lehrerausbildung. Auch den Schulen können diese Informationen bei der Planung und Durchführung des Praktikums dienen.

Das Eignungspraktikum ist ein verpflichtendes Praxiselement in der neuen Lehrerausbildung mit Bachelor- und Masterstudium nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an den nordrhein–westfälischen Hochschulen.

Wer sich für den Lehrerberuf interessiert und die Hochschulzugangsberechtigung besitzt, wird das 20-tägige Eignungspraktikum in der Schule nutzen, um sich über den Beruf zu informieren. Erfahrene Lehrkräfte unterstützen und begleiten als Mentorin oder Mentor diese strukturierte Erstbegegnung der Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten mit dem Arbeitsplatz Schule.

Nach Abschluss der eigenen Schulzeit bietet sich im Eignungspraktikum die Möglichkeit, aus der vertrauten Schülerrolle herauszutreten, einen „neuen Blick“ auf das Berufsfeld Schule zu werfen und die Schule aus der Perspektive von Lehrerinnen und Lehrern zu erkunden. Wer den Rollenwechsel erfahren hat, kann diese Erfahrungen gewinnbringend für die weitere Ausbildung nutzen.

Die Kernelemente dieses ersten Praktikums sind die Beobachtungen, handelnden Auseinandersetzungen und konstruktiven Rückmeldungen. In der Eignungsberatung am Ende des Praktikums werden die gesammelten Erfahrungen zusammengefasst. Die Eignungsreflexion hat ihr Ziel erreicht, wenn die Hinweise zu den Stärken und den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie Informationen zum Lehrerberuf für den Einzelnen zu einer bewussten Studien- und Berufswahl beitragen.

Damit alle gut informiert in das Eignungspraktikum starten können, vermittelt diese Informationsbroschüre Antworten auf häufig gestellte Fragen. Ein Inhaltsverzeichnis hilft bei der Orientierung. Angefügt sind Auszüge aus dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009, das die gesetzliche Grundlage für das Eignungspraktikum ist und Auszüge aus der Lehramtszugangsverordnung vom 18. Juni 2009.

Links zu Internetseiten weisen auf ergänzende Materialien hin, die zum Download bereitstehen.

Grundlegendes

- **Was ist das Eignungspraktikum?**

Das Eignungspraktikum ist das erste Praxiselement in der neuen Lehrerausbildung in Nordrhein - Westfalen. Es ermöglicht eine strukturierte Erstbegegnung mit dem künftigen Arbeitsplatz Schule und dient dazu, einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsfelder einer Lehrerin und eines Lehrers zu erhalten. Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten sollen während des Praktikums ihre Eignung für den Lehrberuf in den Blick nehmen und reflektieren.

- **Wer trägt die Verantwortung für das Eignungspraktikum?**

Das Eignungspraktikum wird von den Schulen verantwortlich gestaltet und von den Studienseminaren für Lehrämter an Schulen begleitet. Die Studienseminare heißen ab 01. August 2011 Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL).

- **An wen richtet sich das Eignungspraktikum?**

Das Eignungspraktikum richtet sich an alle Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, die ein Lehramtsstudium nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 absolvieren wollen. Studierende in Staatsexamens-Studiengängen und in Studiengängen des nordrhein–westfälischen Modellversuchs Bachelor/ Master (nach VO B/ M 2003; an den Universitäten Bochum, Bielefeld, Dortmund, Münster und Wuppertal) sind nicht zur Teilnahme verpflichtet.

- **Wozu braucht man das Eignungspraktikum?**

Das Eignungspraktikum ermöglicht die Einleitung eines strukturierten Perspektivwechsels von der Schüler- in die Lehrerrolle. Es hilft bei der Auseinandersetzung mit den eigenen Fragen zur Eignung für den Lehrerberuf. So können die Erfahrungen im Eignungspraktikum eine reflektierte Studien- und Berufswahl unterstützen. Die Teilnahmebescheinigung wird zur Bewerbung um einen Platz im Vorbereitungsdienst benötigt.

- **Wann findet das Eignungspraktikum statt?**

Das Eignungspraktikum ist nicht Teil des Studiums. Es soll vor Aufnahme des Lehramtsstudiums stattfinden, kann aber auch noch während des Studiums absolviert werden. Es soll möglichst vor Beginn des Orientierungspraktikums (§ 12 Abs. 2 LABG 2009) abgeleistet werden. Spätestens vor Aufnahme des Vorbereitungsdienstes ist das Ableisten des Eignungspraktikums nachzuweisen.

- **Wie lange dauert das Eignungspraktikum?**

Das Eignungspraktikum hat einen Umfang von 20 Praktikumstagen, die an der Schule blockweise oder an einzelnen Werktagen kontinuierlich absolviert werden. Die durchschnittliche tägliche Einsatzzeit der Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten beträgt sechs Zeitstunden.

- **Was können Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten lernen?**

Sie können nach dem Eignungspraktikum genauer einschätzen, ob sie Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen empfinden und Interesse am gesamten Aufgabenspektrum einer Lehrkraft haben. Sie werden danach besser beurteilen können, welche persönlichen Voraussetzungen sie für den Lehrerberuf schon mitbringen und welche Fähigkeiten sie noch erwerben müssen. Sie können im Eignungspraktikum z.B. erproben, ob ihnen das Auftreten und das freie Sprechen vor Lerngruppen leicht fallen, und welche ihrer persönlichen Eigenschaften hilfreich im Lehreralltag sind.

Sie lernen, Lerngruppen aus dem Blickwinkel einer Lehrkraft zu betrachten, die sich im Rahmen des Unterrichts um Bildungs- und Erziehungsprozesse und im Besonderen um die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler kümmert. Sie nehmen die vielfältigen Lehrertätigkeiten vor und nach dem Unterricht wahr, die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, den fachlich kollegialen Austausch, die Mitwirkung in Konferenzen und die Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

Sie gleichen ihre eigenen Vorstellungen vom Beruf mit den wahrgenommenen Anforderungen des Lehrerberufs ab. So können sie nach dem Eignungspraktikum besser einschätzen, welche Erwartungen zukünftig an sie als Lehrerin oder als Lehrer gestellt werden. Dies kann als erste Orientierung für das Studium hilfreich sein.

- **Wo finde ich Informationen zum Eignungspraktikum?**

Neben dieser Informationsbroschüre sind im nordrhein–westfälischen Bildungsportal alle erforderlichen Informationen unter www.elise.nrw.de zu finden. Außerdem gibt es dort einen Hinweis auf das onlineunterstützte Informations- und Beratungsverfahren für Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten in Nordrhein – Westfalen, **www.nrw.cct-germany.de**. Weitere Informationen zur webbasierten Laufbahnberatung CCT (= Career Counselling for Teachers) sind hier im Kapitel zum onlineunterstützten Informations- und Beratungsverfahren zu finden.

- **Was bedeutet ELiSe?**

ELiSe ist die Abkürzung für **E**ignung für den **L**ehrerberuf **i**n **S**chule **e**rproben und ist die zentrale Internetseite für das Eignungspraktikum; **http://www.elise.nrw.de** .

ELiSe erweitert im Bildungsportal die bereits bestehenden Informationsseiten für angehende Lehrerinnen und Lehrer. Lehrereinstellung Online siehe **http://www.leo.nrw.de** und Seminareinweisungsverfahren Online siehe **http://www.sevon.nrw.de**

- **Welche Intention ist mit dem Eignungspraktikum verbunden?**

Das Eignungspraktikum soll dazu beitragen, vor oder zu Beginn der Ausbildung den Arbeitsplatz von Lehrerinnen und Lehrern kennen zu lernen. Wenn nach 20 Praktikumstagen auf der Grundlage der abschließenden Eignungsberatung eine Reflexion der Studien- und Berufswahl stattgefunden hat, ist dieses Ziel erreicht.

- **Welche Standards sollen durch das Absolvieren des Eignungspraktikums erreicht werden?**

In der Lehramtszugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. § 9 LABG im Anhang) ist festgelegt, über welche Kompetenzen die Absolventinnen und Absolventen am Ende des Eignungspraktikums verfügen sollen. Diese Anforderungen nennt man Standards. Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten sollen sich im Eignungspraktikum erstmals mit diesen Standards auseinandersetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Eignungspraktikums sollen über die Fähigkeit verfügen,

- o die Situation der Schülerinnen und Schüler als individuelle Lerner wahrzunehmen und zu reflektieren,
- o die Rolle der Lehrenden wahrzunehmen und zu reflektieren,
- o die Schule als Organisation und Arbeitsplatz oder auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren,
- o erste eigene Handlungsmöglichkeiten im pädagogischen Feld zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen die Studien- und Berufswahl zu reflektieren.

Für jede Praxisphase der Lehrerausbildung (Eignungspraktikum, Orientierungspraktikum, Praxissemester und Vorbereitungsdienst) sind eigene Standards festgelegt. Sie bauen aufeinander auf und tragen schrittweise zum Kompetenzerwerb bei. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer können entlang der Standards regelmäßig reflektieren, ob sie die Kompetenzen für die jeweilige Phase bereits erreicht haben, oder ob bestimmte persönliche Kompetenzen einer weiteren Entwicklung bedürfen.

- **Wie dokumentieren die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten ihren Kompetenzerwerb?**

Die Durchführung des Eignungspraktikums, die dort gesammelten Erfahrungen und deren Reflexion dokumentieren die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten in einem Portfolio. Beginnend mit dem Eignungspraktikum bis zum Ende der Ausbildung begleitet das Portfolio somit den Erwerb der berufsbezogenen Kompetenzen angehender Lehrkräfte. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat zur Anlage des Portfolios eine Handreichung herausgegeben, die ab August 2010 im Bildungsportal (www.elise.nrw.de) einzusehen ist.

Buchung eines Praktikumsplatzes

- **Wie finden die Bewerberinnen und Bewerber einen Praktikumsplatz?**

Das Eignungspraktikum kann grundsätzlich an jeder Schule und damit auch in jeder Schulform absolviert werden. Ausgenommen sind jedoch die Schulen, die die Bewerberin oder der Bewerber als Schülerin oder Schüler selbst besucht hat. Ein Anspruch auf einen Praktikumsplatz in einer bestimmten Schulform oder Schule besteht nicht. Einen Praktikumsplatz können Bewerberinnen und Bewerber ausschließlich online buchen. Unter www.elise.nrw.de kann man Plätze suchen.

- **Wie bewerben sich die Bewerberinnen und Bewerber für einen Praktikumsplatz?**

Mit der Buchung eines Praktikumsplatzes an einer Schule über das Onlinesystem ELiSe erhält die Bewerberin oder der Bewerber die Schuldaten mit einer persönlichen Kennung. Diese berechtigt zur Kontaktaufnahme mit der Schule, die innerhalb von drei Schultagen nach der Buchung erfolgen soll. Ohne diese Rückmeldung bei der Schule verfällt die Buchung und der Platz kann von anderen Bewerbern belegt werden. Eine Bewerbung direkt bei der Schule ist nicht zulässig.

- **Worauf sollte eine Eignungspraktikantin oder ein Eignungspraktikant bei der Planung des Praktikums achten?**

Die Vergabe von Praktikumsplätzen und die Vorbereitung für das Eignungspraktikum stellen einen Organisationsaufwand für alle Beteiligten dar. Deshalb ist es für die Schule wichtig, dass Bewerberinnen und Bewerber einen „gebuchten“ Praktikumsplatz frühzeitig zusagen und das Eignungspraktikum vom ersten bis zum letzten Praktikumstag ernsthaft, verlässlich und gewissenhaft durchführen.

- **Ist das Eignungspraktikum an eine bestimmte Schulform gebunden?**

Nein. Da das Eignungspraktikum schulformunabhängige Ziele verfolgt, kann es grundsätzlich an jeder Schulform (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule, Berufskolleg, Weiterbildungskolleg) in Nordrhein-Westfalen absolviert werden, ohne damit schon eine Festlegung für das spätere Lehramt zu treffen. Für eine Orientierung über die vielfältigen Formen des Lehrerberufs kann es sogar hilfreich sein, das Praktikum in einer nicht bekannten Schulform durchzuführen.

Welche organisatorischen Vorgaben gibt es für das Eignungspraktikum? (Dauer, Stunden, …)

Das Eignungspraktikum dauert insgesamt 20 Praktikumstage. Die durchschnittliche tägliche Einsatzzeit beträgt sechs Zeitstunden. Das Eignungspraktikum kann auch zeitlich gestreckt erfolgen, z.B. an jeweils einem Tag in der Woche. Dies richtet sich nach dem Angebot der jeweiligen Schule, das bei der Buchung des Praktikumsplatzes eingesehen werden kann.

Das schulische Praktikum schließt mit der Eignungsberatung ab. Anschließend händigt die Schule eine Teilnahmebescheinigung aus.

Aufgaben während des Eignungspraktikums

- **Welche Aufgaben haben Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten während des Eignungspraktikums?**

Um die Vielfältigkeit der Aufgaben einer Lehrkraft inner- und außerhalb der Schule zu erfassen, sollen die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten sowohl einen Einblick in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Unterricht erhalten als auch andere außerunterrichtliche Tätigkeitsfelder von Lehrkräften kennen lernen. Hierzu gehören z. B. Einblicke in die Verwaltungs- und Beratungstätigkeiten einer Lehrkraft, die Teilnahme an Konferenzen, Klassenfesten, Pausenaufsichten, usw.. Die Eignungspraktikantinnen und –Eignungspraktikanten sollen bei diesen schulischen Aktivitäten die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen. Die Verantwortung bleibt bei der Lehrerin oder dem Lehrer.

- **Welche Aufgaben haben die Schulen?**
    - **Welche Aufgaben haben die Schulleiterinnen und Schulleiter der Praktikumsschulen?**

Die Schule verfügt über eine vorgesehene Anzahl der Praktikumsplätze (drei bei weniger als 15 Lehrerstellen; fünf bei mehr als 15 Lehrerstellen) und beschreibt die Praktikumsplätze über das Onlineportal (www.elise.nrw.de). Die Schulleiterin oder der Schulleiter bestimmt, zu welchen Terminen Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten nicht aufgenommen werden können.

Die Buchung eines Platzes durch eine Eignungspraktikantin oder einen Eignungspraktikanten ist ausschließlich über das Onlineportal (www.elise.nrw.de) möglich. Nachfragen interessierter Personen per Telefon, Mail oder Post an die Schule oder die Schulverwaltung können nicht bearbeitet werden.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter benennt eine geeignete Lehrkraft als Mentorin oder Mentor. Diese Lehrkraft wird von den Studienseminaren (demnächst Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung) auf ihre Aufgaben im Rahmen der Betreuung von Eignungspraktikantinnen und –Eignungspraktikanten vorbereitet. Zum Abschluss des Eignungspraktikums stellt die Schulleiterin oder der Schulleiter die Teilnahmebescheinigung für die Eignungspraktikantin oder den Eignungspraktikanten aus. Die Schulleiterin oder der Schulleiter können an der abschließenden Eignungsberatung teilnehmen. In der Regel übertragen sie diese Aufgabe der Mentorin oder dem Mentor, die die Eignungspraktikantin oder den Eignungspraktikanten begleitet haben. Sofern die Mentorin oder der Mentor oder die Schulleiterin oder der Schulleiter verhindert sind, kann auch eine andere Lehrkraft für die Eignungsberatung von der Leitung beauftragt werden.

- **Welche Aufgaben haben die Mentorinnen und Mentoren der Praktikumsschulen?**

Die Mentorinnen und Mentoren sind die direkten Ansprechpersonen der Eignungspraktikantinnen und –Eignungspraktikanten in der Schule. Sie organisieren Hospitationsmöglichkeiten in ihrem Unterricht oder dem der weiteren Lehrerinnen und Lehrer, ermöglichen die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule und stehen für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Sie bieten den Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten Gelegenheiten, erste eigene, begrenzte pädagogische Erfahrungen zu sammeln. Während des Praktikumszeitraumes geben die Mentorinnen und Mentoren den Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten die Möglichkeit, die schulischen Erfahrungen in Gesprächen gemeinsam zu reflektieren.

Gegen Ende des Praktikums bereiten sich die Mentorinnen und Mentoren mit Hilfe des Mentoren-Fragebogen, der online unter www.nrw.cct-germany.de zur Verfügung steht, auf das abschließende Eignungsberatungsgespräch vor. Diese Fremdwahrnehmung ist neben der Selbstwahrnehmung der Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten eine wichtige Grundlage für das abschließende Eignungsberatungsgespräch, welches in der Regel durch die Mentorin oder den Mentor durchgeführt wird. Das Gespräch sollte den Rahmen von einer Stunde nicht überschreiten.

- **Wie können Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten in der Schule vielfältige Erfahrungen sammeln?**

Die folgenden Beispiele zeigen Möglichkeiten auf, wie Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten in der Schule aktiv werden können. Sie sind geordnet nach den vier Standards (s.u.) für das Eignungspraktikum. Es ist nicht sinnvoll, die einzelnen Aspekte im Laufe des Praktikums der Reihe nach „abzuarbeiten“. Vielmehr ist die Aufstellung ein Ideenpool, aus dem die Praktikantin oder der Praktikant gemeinsam mit der Mentorin oder dem Mentor im Rahmen der Möglichkeiten der einzelnen Schule individuelle Schwerpunkte auswählen kann.

Wer als Eignungspraktikantin oder Eignungspraktikant etwas beobachtet, etwa das Verhalten einer Lerngruppe oder die Wirkungen des eigenen Tuns, der hat dafür meistens Vermutungen oder Ideen. Wesentlich für die Anbahnung von Professionalität im Lehrerberuf ist, diese eigenen Vorstellungen und „Theorien“ mit anderen auszutauschen und auf ihre Stimmigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Im Anschluss an eigene Beobachtungen sollen Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten also die Möglichkeit nutzen, mit der Mentorin oder dem Mentor in einen Austausch über die vermuteten Ursachen und die möglichen Konsequenzen zu treten.

Standards für das Eignungspraktikum

Standard 1: Ich nehme die Situation der Schülerinnen und Schüler als individuelle Lerner wahr und reflektiere.

Ich beobachte

- Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Aufmerksamkeit, Beteiligung, Ausdauer, Leistung im Unterricht unterschiedlicher Fächer und stelle Vermutungen über mögliche Ursachen der beobachteten Unterschiede an.
- Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersstufen und stelle Vermutungen über die beobachteten Unterschiede an.
- …

Ich gebe

- einem einzelnen Schüler oder einer einzelnen Schülerin Erklärungen zu einem Sachverhalt, einem Zusammenhang, einer Vorgehensweise und beobachte die Wirkung der Erklärungen auf das weitere Lernverhalten.
- einem Schüler oder einer Schülerin Hilfen bei der Bearbeitung von Aufgaben und stelle Vermutungen über hilfreiche und weniger hilfreiche Impulse an.
- einer Schülerin oder einem Schüler ein Feedback zum Lern- und Arbeitsverhalten und stelle Vermutungen über die Auswirkungen an.
- …

Ich führe

- mit einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern Übungen zur Förderung durch, beobachte die Auswirkungen und denke über die Gestaltung von Übungsaufgaben nach.
- …

Standard 2: Ich nehme die Rolle der Lehrenden oder des Lehrenden wahr und reflektiere.

Ich beobachte

- welche Regeln und Rituale an der Schule oder in der Klasse gepflegt werden.
- wie mein Mentor oder meine Mentorin mit unvorhergesehenen Unterrichtssituationen umgeht.
- wie sich meine Stimme verändert, wenn ich vor der Klasse spreche.
- …

Ich erkundige mich

- welche Aufgaben mit der Klassenleitung verbunden sind.

- wie sich die Lehrerinnen und Lehrer im Alltag durch Kooperation unterstützen (Weitergabe von Unterrichtsmaterial, Absprachen, fächerübergreifender Unterricht …).
- über die Möglichkeiten der Förderung selbstständigen Lernens.
- was verschiedene Lehrerinnen und Lehrer unter „gutem Unterricht“ verstehen, vergleiche die Positionen und bespreche sie mit meinem Mentor oder meiner Mentorin.
- welche Kriterien Lehrerinnen und Lehrer bei der Leistungsbewertung zu Grunde legen.
- wie Lehrerinnen und Lehrer der Schule unterschiedliche Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.
- welche Möglichkeiten es gibt, Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer individuellen Voraussetzungen zu unterstützen und begleiten.
- …

Standard 3: Ich nehme die Schule als Organisation und Arbeitsplatz oder als schulisches Praxis- und Lernfeld wahr und reflektiere.

<u>Ich beobachte</u>

- welche Aufgaben Lehrerinnen und Lehrer bei der Pausenaufsicht übernehmen.
- wie meine Mentorin oder mein Mentor mit einer Schülerin oder einem Schüler, mit Lehrerkollegen, mit Eltern Beratungsgespräche führt; ich erkundige mich nach Anlass und Ergebnis.
- …

<u>Ich erkundige mich</u>

- welche Fördermaßnahmen durchgeführt werden.
- welche Konferenzen und Dienstbesprechungen während meines Eignungspraktikums stattfinden, welche Themen behandelt werden und ob ich teilnehmen darf.
- welche Verwaltungsarbeiten in der Schule anfallen.
- welche Vorbereitungen meine Mentorin oder mein Mentor für den Unterricht trifft und ob ich einzelne Zuarbeiten übernehmen darf.
- …

<u>Ich erkunde</u>

- das Schulprogramm der Schule und spreche mit meiner Mentorin oder meinem Mentor über Besonderheiten, die mir auffallen.
- die Ausbildungsordnung der betreffenden Schulform hinsichtlich der Stundentafel und der Bildungsabschlüsse.

- welche Lern-, Aufenthalts- und Freizeitbereiche den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung stehen.
- …

Standard 4: Ich erprobe eigene Handlungsmöglichkeiten im pädagogischen Feld und reflektiere auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung meine Studien und Berufswahl.

Ich beobachte im Unterricht, wie die Lehrerin oder der Lehrer …

- in das Thema einer Unterrichtsstunde einführt.
- die Aufmerksamkeit weckt.
- Arbeitsaufträge stellt.
- Medien nutzt.
- die Stundenergebnisse sichert.
- …

Ich gestalte unter Anleitung meiner Mentorin oder meines Mentors eine oder mehrere kleine Unterrichtssituationen beispielsweise

a) in der Einzelarbeit und/ oder in der Kleingruppenarbeit:

- einem einzelnen Schüler oder einer einzelnen Schülerin etwas erklären.
- einen einzelnen Schüler oder eine einzelne Schülerin während einer Arbeitsphase unterstützen.
- …

b) vor und mit der ganzen Klasse:

- einen Unterrichtseinstieg übernehmen.
- etwas erklären.
- ein Spiel vorstellen und anleiten.
- eine Auswertungsphase eröffnen.
- eine Gruppeneinteilung vornehmen.
- eine Hausaufgabe stellen.
- …

Ich beteilige mich an der Planung und Auswertung von Unterrichtsphasen, indem ich

- Teile einer schriftlichen Leistungsüberprüfung vorkorrigiere.
- eine Hausaufgabe konzipiere und/ oder bespreche.
- einen Arbeitsauftrag für eine Einzel-/Gruppenarbeitsphase entwerfe.
- …

Portfolio

- **Was ist das „Portfolio Praxiselemente“?**

Das Portfolio ist eine die gesamte Ausbildung begleitende Sammelmappe, in der die Eignungspraktikantin oder der Eignungspraktikant Dokumente und Reflexionsergebnisse aus den einzelnen Praxiselementen der Lehrerausbildung (vgl. Schaubild in der Anlage) zum Zweck der Dokumentation und Selbstreflexion zusammenfügt.

- **Warum müssen alle Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten ein Portfolio führen?**

Da die berufsbezogene Kompetenzentwicklung der Studierenden in der Lehrerausbildung ein mehrjähriger Prozess ist, an dem unterschiedliche Institutionen beteiligt sind, bündelt das Portfolio alle wichtigen Dokumente der schulpraktischen Ausbildung. Deshalb ist das Portfolio durch das Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 verpflichtend eingeführt worden.

Das Portfolio soll die Eignungspraktikantin oder den Eignungspraktikanten als roter Faden durch alle Praxiselemente begleiten, so dass im mehrjährigen Ausbildungsprozess immer auf die eigenen praktischen Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Es soll auch helfen, aus diesen Praxiserfahrungen Konsequenzen für die eigene Ausbildung zu ziehen. Schließlich können die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten auf der Basis ihres Portfolios ihr individuelles Kompetenzprofil beim Eintritt in eine neue Ausbildungsphase darstellen.

Da im Portfolio die gesamte schulpraktische Lehrerausbildung dokumentiert wird, werden die Eignungspraktikantin oder der Eignungspraktikant vom Eignungspraktikum an bis zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes in gleicher Weise mit dem Portfolio arbeiten.

- **Woher bekommen Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten das Portfolio?**

Die für das Portfolio notwendigen Dokumente des Eignungspraktikums stehen im Bildungsportal (www.elise.nrw.de) zum Herunterladen zur Verfügung. Dies sind für den Start im Eignungspraktikum: Deckblatt, Gliederung, Einführungstext, vier Selbstreflexionsbögen sowie ein Bilanzierungsbogen.

- **Wie wird mit dem Portfolio im Eignungspraktikum gearbeitet?**

Das Portfolio enthält vier Selbstreflexionsbögen, die die Eignungspraktikantin oder den Eignungspraktikanten unterstützen, systematisch alle notwendigen Informationen zu sammeln und zu verarbeiten, die für die Reflexion der Studien- und Berufswahl benötigt werden. Diese Bögen füllen die Eignungspraktikantin bzw. der Eignungspraktikant individuell aus und bringt sie zum abschließenden Eignungsberatungsgespräch mit. Auf dem Bilanzierungsbogen werden die Antworten auf die ersten drei Fragen vorab bereits notiert. Die Fragen 4 und 5 können erst nach dem Gespräch beantwortet werden.

- **Was ist unter den nachfolgenden Begriffen aus den Reflexionsbögen zu verstehen?**
  - **Was sind Standards?**

  In Standards werden die erwünschten Ergebnisse formuliert, die am Ende eines Lernprozesses erreicht werden sollen.

  - **Was ist eine Erwerbssituation?**

  Erwerbssituationen sind Lerngelegenheiten, um sich dem im Standard formulierten gewünschten Lernergebnis systematisch zu nähern. Es handelt sich um Beispiele. Die leeren Aufzählungszeichen weisen darauf hin, die Erwerbssituationen individuell zu verändern oder zu erweitern.

  - **Was zeigen die Indikatoren an?**

  Die Indikatoren beschreiben Sachverhalte, an denen die einzelne Praktikantin oder der einzelne Praktikant erkennen kann, inwiefern sie oder er sich dem gewünschten Ergebnis genähert hat.

  - **Was sind Reflexions- oder Schreibanlässe?**

  Reflexions- bzw. Schreibanlässe sind Aufforderungen, zu ausgewählten Aspekten die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich zu formulieren.

- **Welche Dokumente gehören in ein Portfolio?**

Im Dokumentationsteil werden Bescheinigungen gesammelt. Im Reflexionsteil können zu den einzelnen Reflexionsbögen Darstellungen beigefügt werden, die im Praktikum erstellt wurden, z.B. die Beobachtung oder Befragung von Schülerinnen und Schülern.

- **Wer unterstützt die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten bei der Arbeit mit dem Portfolio?**

Die Lehrkräfte und Mentorinnen und Mentoren an den Schulen sind wichtige Ansprechpartner, die Unterstützung geben können.

- **Wer darf Einblick in ein Portfolio nehmen?**

Bescheinigungen aus dem Dokumententeil müssen z. B. bei der Bewerbung um einen Platz im Vorbereitungsdienst vorgelegt werden. Die Reflexionsbögen und der Bilanzierungsbogen werden am Ende des Eignungspraktikums in die Eignungsberatung einbezogen. Nach Abschluss des Praxiselements darf gegen den Willen der Portfoliobesitzerin oder des Portfoliobesitzers niemand in die Reflexionsunterlagen Einblick nehmen.

Eignungsberatung

- **Was versteht man unter einer Eignungsberatung?**

Das Eignungspraktikum mündet in ein abschließendes Beratungsgespräch. In diesem werden alle Erkenntnisse des Praktikums zusammengeführt und diskutiert. Zudem werden Hinweise zu den lehramts- und fächerspezifischen Perspektiven thematisiert, die für die weitere Ausbildung von Bedeutung sein können. Die Rückmeldungen der Mentorin oder des Mentors und die Hinweise aus dem onlineunterstützten Beratungsverfahren (www.nrw.cct-germany.de) dienen der Eignungspraktikantin oder dem Eignungspraktikanten zum Abgleich mit den eigenen Wahrnehmungen. Sie ermöglichen es dem Interessenten am Lehrerberuf festzustellen, welche Fähigkeiten hilfreich sind und welche Kompetenzen im Lehramtsstudium aufgebaut werden müssen. Nach den 20 Tagen Praktikum ist keine Feststellung einer generellen Eignung oder Nichteignung möglich. Das Ziel der abschließenden Eignungsberatung ist die persönliche Reflexion der Studien- und Berufswahl. Das Beratungsgespräch findet unter Beachtung der strikten Vertraulichkeit statt.

- **Wer ist an der Eignungsberatung beteiligt?**

In der Regel findet das Gespräch mit der Mentorin oder dem Mentor, die die Eignungspraktikantin oder den Eignungspraktikanten begleitet haben, statt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter können an der abschließenden Eignungsberatung teilnehmen. Sofern die Mentorin oder der Mentor oder die Schulleiterin oder der Schulleiter verhindert sind, kann auch eine andere Lehrkraft für die Eignungsberatung von der Leitung beauftragt werden.

- **Wann findet die Eignungsberatung statt?**

Das Eignungsberatungsgespräch findet am Ende des Eignungspraktikums statt.

- **Wie bereiten sich die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten auf das Eignungsberatungsgespräch vor?**

Die Praktikantin oder der Praktikant führt während des Eignungspraktikums das Portfolio, dessen Inhalte zur Vorbereitung und Durchführung des Gesprächs dienen. Beobachtungen, die während des Praktikums gemacht wurden oder Fragen, die sich gestellt haben, können im Gespräch berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Selbstrückmeldung aus dem Onlineverfahren über www.nrw.cct-germany.de dienen ebenfalls der eigenen Vorbereitung. Weitere bedeutsame Notizen können ebenso hilfreich sein.

- **Welche Unterlagen werden im Eignungsberatungsgespräch benötigt?**

Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten bringen ihre Reflexionsbögen und den Bilanzierungsbogen aus dem Portfolio mit. Ein Gesprächsleitfaden, der auf der Seite von www.nrw.cct-germany.de aufgerufen werden kann, bietet eine Orientierung für alle Gesprächsbeteiligten.

- **Welche Themen werden in der Eignungsberatung angesprochen?**

Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten sollen Erfahrungen, die sie im Eignungspraktikum gesammelt haben, reflektieren, um auf dieser Basis eine konkrete Studien- und anschließende Berufswahl treffen zu können. Die abschließende Eignungsberatung in der Schule ist u.a. gekennzeichnet durch

  - die eigene Auseinandersetzungen der Eignungspraktikantin oder des Eignungspraktikanten mit dem Arbeitsplatz Schule,
  - die Reflexion erlebter unterrichtlicher Praxis von Lehrkräften,
  - die persönliche Selbsteinschätzung und die Fremdeinschätzung der Mentorin oder des Mentors,
  - die Reflexion der eigenen Studienwahl.

- **Welche Vereinbarungen sind für die Gesprächsteilnehmer zu Beginn des Gesprächs hilfreich?**
  - Rollenverständnis klären: Es geht um Beratung und Hilfestellungen.
  - Vertrauen schaffen: positive Gesprächsatmosphäre, partnerschaftliche Gesprächsführung.
  - Ziele abgleichen: Verständigung über die Gesprächsinhalte, Gesprächsleitfaden.

- **Wie verläuft eine Eignungsberatung?**

Die Leitung des Gesprächs übernimmt in der Regel die Mentorin oder der Mentor. Das Gespräch sollte ca. eine Stunde dauern.

Die Eignungspraktikantin oder der Eignungspraktikant stellt auf der Grundlage der Reflexionsbögen ihre oder seine Erfahrungen und Überlegungen zu den vier Standards vor. Auf der Grundlage der Rückmeldungen aus dem onlineunterstützten Beratungsverfahren werden die Vorstellungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung der Eignungspraktikantin oder des Eignungspraktikanten gemeinsam reflektiert. Mit Blick auf die weitere berufliche Entwicklung werden Stärken und Entwicklungsbereiche thematisiert. Abschließend werden die Erfahrungen im Hinblick auf die Studien- und Berufswahl erörtert. Vgl. dazu auch die Hinweise zu den Themen des Eignungsberatungsgesprächs.

Für weitere Anlässe zur Eignungsüberprüfung wird der Eignungspraktikantin oder dem Eignungspraktikanten empfohlen, wichtige Erkenntnisse aus dem Beratungsgespräch zu dokumentieren. Im Anschluss an das Gespräch soll die Eignungspraktikantin oder der Eignungspraktikant in der Lage sein, den Bilanzierungsbogen für das Portfolio vollständig auszufüllen.

- **Wer stellt die Teilnahmebescheinigung für das Eignungspraktikum aus?**

Im Anschluss an das 20-tägige Praktikum und die Eignungsberatung erhält die Praktikantin oder der Praktikant von der Schule eine Teilnahmebescheinigung.

Onlineunterstütztes Informations- und Beratungsverfahren

- **Was ist CCT?**

Das Programm „Career Counselling for Teachers“ – kurz: CCT - ist ein Laufbahnberatungsprogramm für Lehrkräfte. CCT stellt z.B. Angebote zur Verfügung, um die Entscheidung für den Lehrberuf auf eine an der Berufsrealität orientierte und durch empirische Daten abgestützte Basis zu stellen. www.nrw.cct-germany.de

CCT bietet zudem Informationen über das Bildungswesen und den Lehrerberuf, z.B. über Beratungseinrichtungen und Karrieremöglichkeiten. Das Kernstück von CCT ist jedoch ein Selbsterkundungsverfahren.

- **Was bietet CCT für Eignungspraktikanten und Eignungspraktikantinnen?**

Für Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten werden zwei Selbsterkundungsverfahren (geführte Touren) angeboten: „Tour 1“ für Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten, die das Eignungspraktikum vor dem Studienbeginn absolvieren, „Tour 2“ für die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten, die schon ein Lehramtsstudium begonnen haben.

Das Absolvieren einer solchen Tour ist Bestandteil des Eignungspraktikums und soll vor dem Antritt des Praktikums durchlaufen werden. Die Nutzung von CCT soll die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten für den Lehrerberuf sensibilisieren und ihnen Entwicklungsbereiche aufzeigen, die sie im Praktikum verfolgen können.

Am Ende einer geführten Tour erhalten die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten die Ergebnisse in Form von Profilen und erläuternden Texten überblicksartig präsentiert. Weitere Informationen können abgerufen werden. Die Ergebnisse des Selbsterkundungsverfahrens werden anonymisiert gespeichert und sollen im Portfolio abgelegt werden; sie sind eine der Grundlagen des Eignungsberatungsgespräches, das am Ende des Eignungspraktikums mit dem Mentor oder der Mentorin geführt wird.

Neben der Gelegenheit zur Selbsterkundung der Eignung für den Lehrerberuf bietet CCT weitere Materialien und Instrumente, die für das Eignungspraktikum entwickelt wurden. Dazu gehören zum Beispiel Checklisten zur Bearbeitung und Reflexion von Unterrichtssituationen und außerschulischen Aufgabenfeldern, die einzeln oder mit Hilfe eines Mentors oder einer Mentorin bearbeitet werden können.

Nach dem Durchlaufen der Tour 1 oder 2 wird automatisch eine Teilnahmebestätigung generiert, die Teil des Portfolios und Bedingung für das erfolgreiche Absolvieren des Eignungspraktikums ist.

- **Wie findet man das onlineunterstützte Informations- und Beratungsverfahren?**

Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten loggen sich nicht über die allgemeine Plattform von CCT ein, sondern über die Adresse www.nrw.cct-germany.de.

- **Wie ist das Informations- und Beratungsverfahren zu nutzen?**

Nach Zuweisung eines Praktikumsplatzes über www.elise.nrw.de erhalten die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten einen Hinweis auf die Webseite von CCT: www.nrw.cct-germany.de. Dort können sie sich bei CCT anmelden, um sich in das Programm einloggen zu können. Zusätzlich werden die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten gebeten, einen Evaluationsfragebogen zu beantworten, um CCT optimieren zu können.

Fragen mit rechtlichen Bezügen

- **Wer ist verpflichtet, ein Eignungspraktikum zu absolvieren?**

Verpflichtend ist das Eignungspraktikum für Studierende, die ein Lehramtsstudium nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 absolvieren. Studierende in Staatsexamens-Studiengängen und in Studiengängen des nordrhein-westfälischen Modellversuchs Bachelor/ Master (nach der VO B/M 2003; derzeit an den Universitäten Bochum, Bielefeld, Dortmund, Münster mit Ausnahme von Wuppertal) sind nicht zur Teilnahme verpflichtet. Die Studierenden in Wuppertal, die sich dort mit dem WS 2009/ 2010 immatrikuliert haben, studieren nach dem LABG vom 12. Mai 2009. Studierende an der Bergischen Universität Wuppertal, die sich vor dem WS 2009/ 2010 immatrikuliert haben, können in einen Studiengang nach dem LABG 2009 wechseln (Bitte bei der dortigen Studienberatung informieren).

- **Kann ein Lehramtsstudium auch ohne Eignungspraktikum begonnen werden?**

Ja. Das Eignungspraktikum kann - muss jedoch nicht - in einem wesentlichen und zusammenhängenden Teil bereits vor Aufnahme des Studiums durchgeführt werden. Es sollte seiner Intention nach vor Eintritt in das Orientierungspraktikum des Lehramtsstudiums abgeschlossen sein. Die vollständige Ableistung des Eignungspraktikums ist Voraussetzung für den späteren Zugang zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt.

- **Müssen Studierende, die sich erst während des Verlaufs des eigenen Studiums für den Lehrerberuf entschieden haben, ein Eignungspraktikum nachträglich absolvieren, und wenn ja wann?**

Die vollständige Ableistung des Eignungspraktikums ist Voraussetzung für den Zugang zum Vorbereitungsdienst und ist bei der Bewerbung für diesen nachzuweisen. Auch wenn Studierende sich erst später für ein Lehramtsstudium entscheiden, müssen sie daher ein Eignungspraktikum absolvieren. Dies ist möglich. Der Zeitpunkt sollte, der Zielrichtung des Praktikums folgend, jedoch möglichst früh sein.

- **Müssen Studierende, die ihr Lehramtsstudium in einem anderen Bundesland begonnen haben, das Master-Studium nun aber in Nordrhein-Westfalen absolvieren und hier auch in den Vorbereitungsdienst eintreten möchten, ein Eignungspraktikum absolvieren?**

Ja. Das Eignungspraktikum ist für Studierende, die ein Lehramtsstudium nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 absolvieren, verpflichtend.

- **Müssen Absolventen eines in einem anderen Bundesland absolvierten Lehramtsstudiums vor Eintritt in den Vorbereitungsdienst am Eignungspraktikum teilnehmen?**

Eine in einem anderen Bundesland abgelegte Lehramtsprüfung muss vor Eintritt in den Vorbereitungsdienst hinsichtlich des Zugangs als gleichwertig geeignet anerkannt werden können. Im Falle der Anerkennung ist kein Eignungspraktikum nachzuweisen.

- **Was ist zu tun, wenn ein Praktikant oder eine Praktikantin das Eignungspraktikum nicht antritt?**

Wenn jemand den zugewiesenen Praktikumsplatz nicht antreten kann, muss dies der Praktikumsschule umgehend mitgeteilt werden. Sofern die Bewerberin oder der Bewerber den Lehrerberuf weiterhin anstrebt, muss er oder sie sich - um später zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden zu können - über www.elise.nrw.de erneut für einen Eignungspraktikumsplatz bewerben.

- **Was ist zu tun, wenn eine Praktikantin oder ein Praktikant während des Praktikums erkrankt oder aufgrund einer dringenden anderen Verpflichtung an einem der Praktikumstage entschuldigt nicht erscheinen kann?**

In diesem Fall muss der Praktikant / die Praktikantin die Schule umgehend über die Abwesenheit und den Grund informieren. Die Schule kann die Vorlage einer ärztlichen Dienstunfähigkeitsbescheinigung verlangen. Mit der Mentorin oder dem Mentor ist dann zu klären, zu welchem Zeitpunkt die nicht absolvierten Praktikumstage nachgeholt werden.

- **Kann man aus dem Praktikum entlassen werden?**

Wenn eine Praktikantin oder ein Praktikant dem Praktikum unentschuldigt fernbleibt oder wiederholt die an der Schule geltenden Regelungen und Weisungen der Schulleitung bzw. der Mentorin oder des Mentors missachtet, kann das Praktikum von der Schule vorzeitig beendet werden.

- **Hat eine Praktikantin oder ein Praktikant Anspruch auf einen bestimmten Eignungspraktikumsplatz?**

Es stehen landesweit ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf einen Praktikumsplatz in einer bestimmten Region oder an einer ganz bestimmten Schule oder Schulform. Die Schulform und der Ort der Praktikumsschule in Nordrhein - Westfalen sind für das aufzunehmende Lehramtsstudium grundsätzlich ohne Bedeutung.

- **Wozu wird die Bescheinigung über das Eignungspraktikum benötigt?**

Die vollständige Ableistung des Eignungspraktikums ist Voraussetzung für den Zugang zum Vorbereitungsdienst. Die Bescheinigung wird benötigt, um die erfolgreiche Teilnahme am Eignungspraktikum bei Bewerbung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt nachzuweisen. Diese ist sorgfältig, wie ein wichtiges Zeugnis, aufzubewahren.

- **Darf ein Eignungspraktikum mehrmals und an verschiedenen Schulformen absolviert werden?**

Das Eignungspraktikum in seiner besonderen Ausgestaltung mit abschließender Eignungsberatung kann nur einmal erfolgreich absolviert werden. Es kann nicht andere Praktika der Lehrerausbildung (siehe § 12 LABG) ersetzen oder mit diesem verrechnet werden. Unabhängig vom Eignungspraktikum kann jedoch mit einer Schule ein anderes freiwilliges Praktikum vereinbart werden.

- **Muss das Eignungspraktikum in der Schulform absolviert werden, in der das Lehramtsstudium erfolgen soll?**

Nein. Die Wahl der Schulform für das Eignungspraktikum erfolgt unabhängig von einer späteren schulformbezogenen Studienwahl. Es empfiehlt sich jedoch, das Eignungspraktikum als Gelegenheit zu nutzen, um Einblick auch in solche Schulformen zu erhalten, die der Eignungspraktikantin oder dem Eignungspraktikanten bisher noch nicht aus eigener Erfahrung bekannt sind, zumal dort die späteren Beschäftigungsalternativen günstiger sein können.

- **Warum darf das Eignungspraktikum nicht an einer Schule absolviert werden, an der die Praktikantin oder der Praktikant früher selbst Schülerin oder Schüler war?**

Die Vorstellungen vom Lehrerberuf sind nach der eigenen Schulzeit häufig noch geprägt von den sehr persönlichen Erfahrungen aus der eigenen Schülersicht. Um sich mit den verantwortungsvollen Erziehungs- und Bildungsaufträgen von Lehrkräften auseinanderzusetzen, müssen die zukünftigen Studierenden zunächst die Schülerrolle verlassen. Das kann aber nur dort vollständig gelingen, wo Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten zuvor nicht selbst unterrichtet wurden. Auch wenn die eigene Schulzeit schon länger zurück liegen sollte, das Eignungspraktikum findet nie an einer Schule statt, die selbst besucht wurde.

- **Erhalten Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten während des Praktikums eine Bezahlung?**

Nein, ein Entgelt wird nicht gewährt.

- **Wie ist der Krankenversicherungsschutz während des Praktikums geregelt?**

Die Beschäftigung im Rahmen des Eignungspraktikums begründet keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Krankenversicherungsschutz ist individuell sicher zu stellen.

- **Sind Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten während des Praktikums gegen Unfälle versichert?**

Das Praktikum wird von der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst (§ 2 SGB VII).

- **Haften Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten für Schäden, die sie gegenüber dem Praktikumsgeber oder gegenüber Dritten verursachen?**

Die Schadenshaftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern nicht bereits eine Privathaftpflichtversicherung besteht, müssen Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten eine Privathaftpflichtversicherung abschließen, die die persönliche Haftung während der Dauer des Eignungspraktikums abdeckt. Der Nachweis ist zum Abschluss des Praktikumsvertrages zu erbringen.

- **Dürfen Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten im Familien- oder Freundeskreis über bekannt gewordene schulische Vorgänge reden?**

Über Angelegenheiten, die die Schule, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern betreffen, besteht die Pflicht zur Verschwiegenheit.

- **Erhalten Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten einen Praktikumsvertrag?**

Ja. Der Vertrag wird mit der Schule abgeschlossen, an der das Eignungspraktikum abgeleistet wird. Eine Kopie des Praktikumsvertrages wird der Eignungspraktikantin oder dem Eignungspraktikanten als Vertragspartner ausgehändigt. Das Original verbleibt in der Praktikumsschule. Ein Muster ist in der Anlage dieser Broschüre beigefügt.

Anrechnung aus leitender Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit

- **Können Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit als Ersatz für das Eignungspraktikum gelten?**

Es besteht die Möglichkeit, Tätigkeiten im Rahmen der Leitung von Gruppen in der Kinder- und Jugendarbeit (ehrenamtlich oder im Rahmen des Zivildienstes, eines freiwilligen sozialen Jahres oder einer einschlägigen Berufstätigkeit) für das Eignungspraktikum anrechnen zu lassen. Eine Teilanrechnung auf das 20-tägige Eignungspraktikum ist nicht möglich.

- **Welche Voraussetzungen sind für eine Anrechnung erforderlich?**

Eine Anrechnung auf das Eignungspraktikum kann ausgesprochen werden, wenn zwei Kriterien erfüllt werden:

  - Bei der Tätigkeit muss es sich um eine leitende Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit handeln, die an mindestens 40 Tagen à sechs Zeitstunden geleistet wurde, nicht länger als ein Jahr zurück liegt und durch ein Zeugnis des Trägers einer Einrichtung (Sozialdienst, Verein, etc.) bescheinigt wird.

- Es muss der Nachweis vorgelegt werden (Teilnahmebescheinigung), dass die geführte Tour bei **www.nrw.cct-germany.de** zur Reflexion berufsbezogener Kompetenzen genutzt wurde.

Werden die oben genannten Kriterien nur teilweise erfüllt, weil beispielsweise die Anzahl von 40 Tagen nicht komplett bescheinigt werden kann, ist eine Anerkennung nicht möglich und das Eignungspraktikum muss vollständig abgeleistet werden.

- **Sind Schulpraktika, die während der eigenen Schulzeit gemacht wurden, anrechenbar?**

Nein. Anrechenbar sind lediglich Tätigkeiten in der Leitung von Gruppen in der Kinder- und Jugendarbeit und vergleichbare leitende Tätigkeiten. Bei Lehramtsstudierenden aus anderen Bundesländern sind auch einem Eignungspraktikum vergleichbare Praktikumszeiten aus Praktika anrechenbar, die im Kontext der Lehrerausbildung außerhalb Nordrhein-Westfalens erbracht worden sind.

- **Wie läuft das Anrechnungsverfahren ab?**

Die Bewerberinnen oder Bewerber, die die oben genannten Bescheinigungen vorlegen können, melden sich im Buchungssystem zum Eignungspraktikum (www.elise.nrw.de) an. Der dort eingestellte Antrag muss vollständig ausgefüllt und mit den entsprechenden Nachweisen an das im System genannte Studienseminar für Lehrämter an Schulen gesendet werden.

Das Studienseminar stellt nach der Prüfung der Unterlagen eine Anrechnungsbescheinigung für das Eignungspraktikum aus, die als Voraussetzung für den späteren Zugang zum Vorbereitungsdienst dem Portfolio beizufügen ist.

- **Was ist zu tun, wenn die Bescheinigung über mögliche anrechenbare Tätigkeiten aus der Kinder- und Jugendarbeit nicht vorgelegt werden kann?**

In diesem Fall ist das Eignungspraktikum zu absolvieren.

- **Sind die Teilnahmebescheinigungen aufzubewahren?**

Die Teilnahmebescheinigungen sind Teil des Portfolios Praxiselemente, welches bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes zu führen ist. Die Bescheinigung über das absolvierte oder angerechnete Eignungspraktikum muss zur Bewerbung um einen Platz für den Vorbereitungsdienst nachgewiesen werden.

Anhang

I. Auszüge aus dem Lehrerausbildungsgesetz

Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009

§ 12 Praxiselemente

(1) Der Zugang zum Vorbereitungsdienst mit Studienabschlüssen nach § 10 erfordert vorausgehende schulpraktische Ausbildungselemente. Diese umfassen

1. ein mindestens einmonatiges Orientierungspraktikum,

2. ein Praxissemester von mindestens fünf Monaten Dauer, das neben den Lehrveranstaltungen mindestens zur Hälfte des Arbeitszeitvolumens an Schulen geleistet wird und

3. ein das Studium ergänzendes Eignungspraktikum von mindestens 20 Praktikumstagen.

Das Studium umfasst zudem ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum. Alle Praxiselemente werden in einem Portfolio dokumentiert.

(4) Das Eignungspraktikum an Schulen wird von den Schulen verantwortet und von den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung begleitet. Es dient einer strukturierten Erstbegegnung mit der Schule als Arbeitsplatz oder auf die Schule bezogenen Praxis- und Lernfeldern und einer reflektierten Studien- und Berufswahl. Es soll insbesondere einer ersten Klärung der Eignung für den Lehrerberuf dienen. Es schließt mit einer Eignungsberatung ab. Das Praktikum kann vor Aufnahme des Studiums geleistet werden; es wird durch die Schulleitung bescheinigt. Die vollständige Ableistung des Eignungspraktikums ist Voraussetzung für den Zugang zum Vorbereitungsdienst. Anrechnungen, insbesondere von leitenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit, sind möglich; die Eignungsberatung ist in jedem Fall nachzuweisen.

(5) Grundsätzlich sind alle öffentlichen Schulen Ausbildungsschulen und tragen zur schulpraktischen Ausbildung bei. Genehmigte Ersatzschulen können mit Zustimmung des Ersatzschulträgers Ausbildungsschulen sein. Die Schulleitungen tragen die Verantwortung für die Ausbildungsbeiträge der Schule; sie können einzelne Lehrkräfte mit der Ausbildung beauftragen. Das für Schulen zuständige Ministerium kann gegenüber den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung landesweite Regelungen zum Eignungspraktikum und zum Praxissemester treffen, insbesondere zu Fragen der Organisation, der Zuständigkeiten, der Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie zu den ausbildungsfachlichen Inhalten und zu den Rechten und Pflichten als Praktikantin oder Praktikant an Schulen.

II. Schaubild Praxiselemente

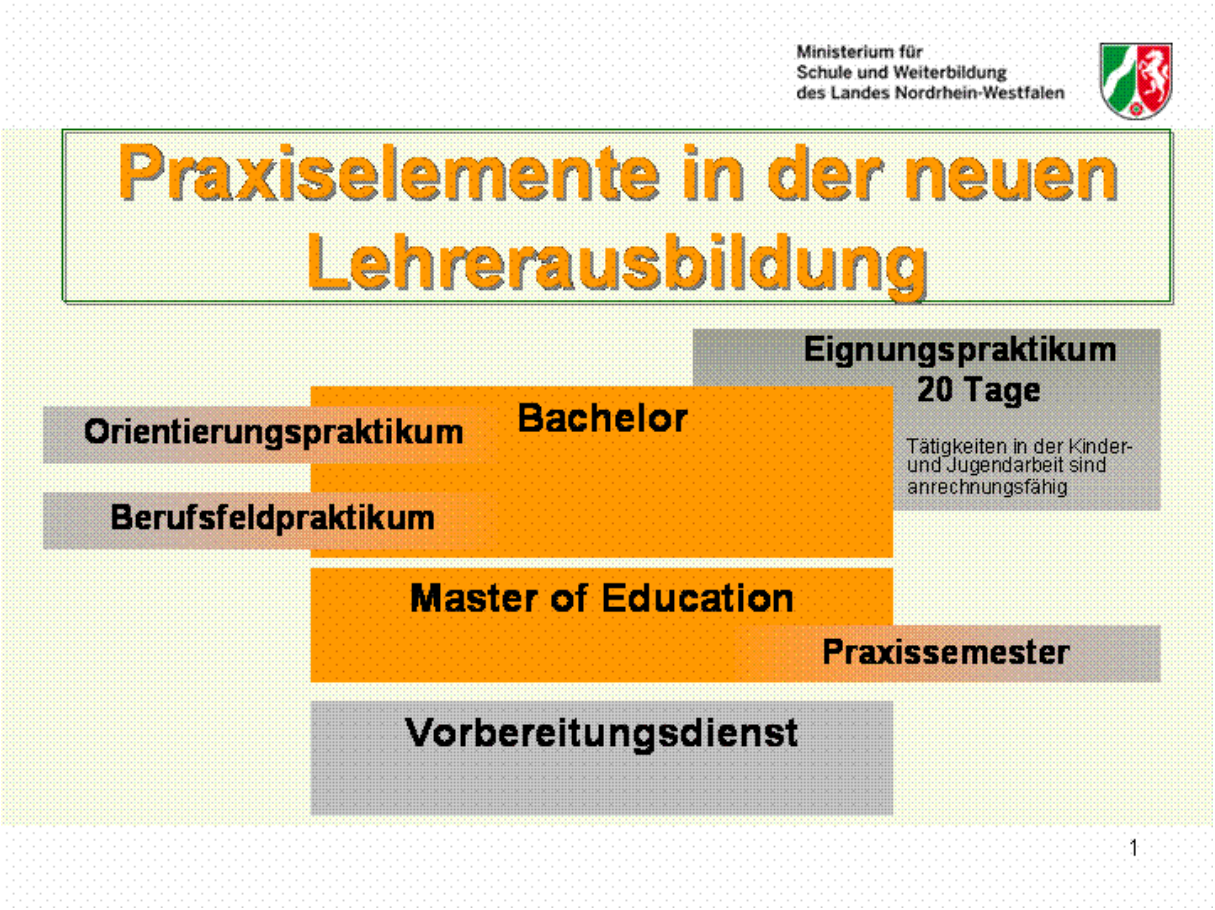

III Auszüge aus der Lehramtszugangsverordnung

Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität

(Lehramtszugangsverordnung - LZV) vom 18. Juni 2009

§ 1 Zugang zum Vorbereitungsdienst

(1) Für den Zugang zum Vorbereitungsdienst nach § 9 des Lehrerausbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 wird in fachlicher Hinsicht der Erwerb der nach § 10 des Lehrerausbildungsgesetzes für das jeweilige Lehramt vorgesehenen Hochschulabschlüsse vorausgesetzt. Der Erwerb muss den Anforderungen des Lehrerausbildungsgesetzes sowie dieser Verordnung entsprechen. Der Nachweis wird in der Regel durch eine vorlaufende Akkreditierung der absolvierten Studiengänge nach § 11 des Lehrerausbildungsgesetzes erbracht. **Neben den Hochschulabschlüssen nach Satz 1 ist ein Eignungspraktikum nach § 9 nachzuweisen;** für das Lehramt an Berufskollegs zusätzlich eine fachpraktische Tätigkeit nach § 5 Abs. 6.

§ 9 Eignungspraktikum

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Eignungspraktikums (§ 12 Abs. 4 Lehrerausbildungsgesetz) verfügen über die Fähigkeit,

1. **die Situation der Schülerinnen und Schüler als individuelle Lerner wahrzunehmen und zu reflektieren,**
2. **die Rolle der Lehrenden wahrzunehmen und zu reflektieren,**
3. **die Schule als Organisation und Arbeitsplatz oder auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren,**
4. **erste eigene Handlungsmöglichkeiten im pädagogischen Feld zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren.**

(2) Für das Eignungspraktikum sind alle Schulen zugelassen mit Ausnahme von Schulen, die die Praktikantin oder der Praktikant als Schülerin oder Schüler besucht hat. Das Eignungspraktikum hat einen Umfang von insgesamt 20 Praktikumstagen. Es kann vor Aufnahme des Bachelor-Studiums geleistet werden; es soll möglichst vor Beginn des Orientierungspraktikums abgeschlossen sein. Das Praktikum und die Teilnahme an einer begleitenden Beratung zur Berufswahl werden durch Bescheinigungen von Schulleitungen nachgewiesen, die Teil des Portfolios nach § 13 sind.

§ 13 Portfolio

Durch das „Portfolio Praxiselemente“ dokumentieren Absolventinnen und Absolventen den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen der Ausbildung. Den förmlichen Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der einzelnen Ausbildungsabschnitte führen sie davon unabhängig allein durch die im Lehrerausbildungsgesetz jeweils vorgesehenen Nachweise. Die Form des Portfolios wird durch das für Schulen zuständige Ministerium durch Regelungen nach § 12 Abs. 5 Satz 4 des Lehrerausbildungsgesetzes allgemein vorgegeben. **Das Portfolio wird in der Regel ab Beginn des Eignungspraktikums bis zum Ende der Ausbildung geführt. Es dokumentiert die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess.**

IV Erlass zum Eignungspraktikum

Eignungspraktikum an Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 15. April 2010

1. Anwendungsbereich

Das Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 bestimmt in § 9 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 4 LABG (BASS 1-8), dass der Zugang zum Vorbereitungsdienst unter anderem die Teilnahme an einem Eignungspraktikum voraussetzt; das Lehrerausbildungsgesetz sieht ausführende Regelungen des Schulministeriums vor (§ 12 Abs. 5 Satz 4 LABG). Eignungspraktika werden erstmals mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 angeboten (§ 20 Abs. 6 LABG). Verpflichtend ist das Eignungspraktikum für Studierende, die ein Lehramtsstudium nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 absolvieren. Studierende in Staatsexamens-Studiengängen oder in Studiengängen der Modellversuche BA/MA in der Lehrerausbildung nach der VO-B/M (BASS 20-02 Nr. 10) sind nicht zur Teilnahme verpflichtet.

2. Ziele

Das Eignungspraktikum ist Bestandteil der schulpraktischen Konzeption der Lehrerausbildung (§ 12 Abs. 1 LABG)

Es ermöglicht eine strukturierte Erstbegegnung mit der Schule als Arbeitsplatz und den schulischen Praxis- und Lernfeldern. Dies ermöglicht eine Sensibilisierung für die Frage der Eignung für den Lehrerberuf und eine daraus resultierende reflektierte Studien- und Berufswahl.

Das Eignungspraktikum ergänzt das Studium, ist aber nicht Teil des Studiums. Es kann vor Aufnahme des Bachelor-Studiums geleistet werden und soll möglichst vor Beginn des Orientierungspraktikums (§ 12 Abs. 2 LABG) abgeschlossen sein. Spätestens vor Aufnahme des Vorbereitungsdienstes ist das vollständige Ableisten des Eignungspraktikums nachzuweisen. Hochschulen können in ihren Ordnungen das Absolvieren des Eignungspraktikums zur Voraussetzung etwa für den Zugang zum Orientierungspraktikum (§ 12 Abs. 2 LABG) machen.

Die von den Eignungspraktikantinnen und –Eignungspraktikanten im Rahmen des Praktikums zu erwerbenden Fähigkeiten ergeben sich aus § 9 Absatz 1 Lehramtszugangsverordnung – LZV vom 18. Juni 2009 (Abl. NRW. S. 619).

3. Umfang und Ausgestaltung

Das Eignungspraktikum wird von den Schulen verantwortet und von den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (bis 31. Juli 2011 „Studienseminare“) begleitet.

Das Eignungspraktikum hat einen Umfang von 20 Praktikumstagen, die an der Schule blockweise oder an einzelnen Werktagen kontinuierlich absolviert werden. Die

durchschnittliche tägliche Einsatzzeit der Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten beträgt sechs Zeitstunden. Das Eignungspraktikum wird nicht vergütet.

Das Praktikum schließt mit einer verpflichtenden Eignungsberatung unter der Leitung der Schule ab.

4. Bereitstellung und Vergabe der Praktikumsplätze

4.1 Grundsätzlich sind alle öffentlichen Schulen Ausbildungsschulen; sie sind verpflichtet eine ausreichende Anzahl von Praktikumsplätzen bereit zu stellen (§ 12 Abs. 5 LABG). Schulen mit bis zu 15 vollen Lehrerstellen bieten jährlich drei, Schulen mit mehr als 15 vollen Lehrerstellen bieten jährlich fünf Eignungspraktikumsplätze an.

Die Plätze werden in dem Buchungssystem nach Nummer 4.2 automatisch ausgewiesen.

Genehmigte Ersatzschulen können mit Zustimmung des Ersatzschulträgers ebenfalls Praktikumsplätze anbieten.

4.2 Die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten bewerben sich über ein internetgestütztes Buchungssystem für einen Praktikumsplatz. Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung können sich vorab zur Beratung an die Hauptschwerbehindertenvertretung beim Ministerium für Schule und Weiterbildung wenden. Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder eine dazu beauftragte Lehrkraft. Eine Ablehnung von Praktikumsbewerberinnen und -bewerbern ist nur im begründeten Ausnahmefall möglich.

Das Ableisten des Eignungspraktikums an einer Schule, die die Praktikantin oder der Praktikant als Schülerin oder Schüler besucht hat, ist ausgeschlossen.

Die Wahl der Schulform für das Eignungspraktikum erfolgt unabhängig von einer späteren schulformbezogenen Studienwahl.

5. Ausgestaltung des Eignungspraktikums

5.1 Während des Eignungspraktikums sollen die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten Einblick in die verschiedenen Aufgaben einer Lehrkraft bekommen. Ihnen soll die Teilnahme an möglichst vielen Veranstaltungen der Schule ermöglicht sowie Gelegenheit zur Hospitation und begrenzter pädagogischer Erfahrung gegeben werden. Selbst-ständigen Unterricht sollen sie nicht erteilen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten über ihre Rechte und Pflichten an der Schule informiert werden.

5.2. Die Schulleiterin oder der Schulleiter benennt für die Schule einen oder mehrere Mentorinnen und Mentoren. Diese gestalten den konkreten Ablauf des Praktikums und stehen den Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Schulleiterin oder der Schulleiter weist die Eignungspraktikantin oder den Eignungspraktikanten für die Dauer des Praktikums einer Mentorin oder einem Mentor zu.

5.3 Die abschließende Eignungsberatung nach Nummer 3 hat das Ziel, die Erfahrungen und darauf bezogene Reflexionen der Eignungspraktikantinnen und –

Eignungspraktikanten zu erörtern, um auf dieser Grundlage eine reflektierte Studien- und Berufswahl anzubahnen. Dabei sollen unter anderem auch Gender-Aspekte berücksichtigt werden. Die Eignungsberatung wird durch ein Online-Verfahren unterstützt. Sie wird durch die Schulleiterin oder den Schulleiter, die Mentorin oder den Mentor oder eine dafür beauftragte Lehrkraft durchgeführt.

5.4 Die Schulen erhalten zur Durchführung des Eignungspraktikums eine Anrechnungsstunde.

6. Beteiligung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

6.1 Die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung führen die schulischen Mentorinnen und Mentoren im Auftrag der jeweiligen Bezirksregierung im Rahmen von dienstlichen Unterweisungen schrittweise in die Verfahren der Eignungsberatung ein und nehmen Anrechnungen nach Nummer 8 vor.

6.2 Für die Aufgaben im Rahmen der Eignungspraktika erhalten die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Stellenanteile im Umfang von insgesamt 10 Lehrerstellen.

7. Rechte und Pflichten der Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten

Die Eignungspraktikantinnen und –Eignungspraktikanten sind an den mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter vereinbarten Schultagen des Praktikumszeitraumes zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet. Für den Fall der Erkrankung oder anderweitiger entschuldigter Abwesenheit haben sie die Schule umgehend zu informieren. Mit der Mentorin oder dem Mentor ist zu klären, zu welchem Zeitpunkt die nicht absolvierten Praktikumstage nachgeholt werden. Unentschuldigte Abwesenheit oder das wiederholte Nichtbeachten von Regelungen der Schule kann zur vorzeitigen Beendigung des Praktikums durch die Schule führen.

Die für die Schule und den Unterricht geltenden Regelungen sind von den Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten zu beachten. Sie haben Weisungen der Schulleiterin oder des Schulleiters bzw. der Mentorinnen und Mentoren zu befolgen. In den die Schule, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern betreffenden Angelegenheiten sind sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

8. Anrechnungen

8.1 Tätigkeiten in der Leitung von Gruppen in der Kinder- und Jugendarbeit werden auf Antrag auf das Eignungspraktikum angerechnet. Gleiches gilt für vergleichbare leitende Tätigkeiten, die zum Beispiel im Rahmen des Zivildienstes, eines freiwilligen sozialen Jahres oder einer einschlägigen Berufstätigkeit ausgeübt wurden.

Voraussetzung für die Anrechnung ist, dass die Tätigkeit in der Gruppenleitung an mindestens 40 Tagen geleistet wurde und nicht länger als zwölf Monate zurück liegt.

Der Nachweis erfolgt durch ein Zeugnis des jeweiligen Trägers, das Auskunft über Umfang, Dauer und Art der Tätigkeit gibt.

8.2 Vergleichbare Praktikumszeiten aus Praktika außerhalb von Nordrhein-Westfalen können ebenfalls auf Antrag angerechnet werden.

8.3 Eine teilweise Anrechnung ist ausgeschlossen.

8.4 Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Eignungsberatung durch ein onlineunterstütztes Verfahren bleibt von der Anrechnung unberührt. Die Teilnahme am onlineunterstützten Verfahren ist gegenüber dem nach Nummer 8.5. zuständigen Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung nachzuweisen.

8.5 Über die Anrechnung entscheidet das örtlich zuständige Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung. Maßgeblich für die Zuständigkeit ist die Entfernung zum Wohnort der Eignungspraktikantin oder des Eignungspraktikanten.

9. Nachweis des Eignungspraktikums

Nach der Teilnahme an dem Praktikum erhalten die Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten eine Teilnahmebescheinigung, die durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgestellt wird.

Im Falle der Anrechnung nach Nummer 8 stellt das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung eine Anrechnungsbescheinigung aus, die die Teilnahmebescheinigung der Schule ersetzt.

Das Portfolio nach § 13 Lehramtszugangsverordnung – LZV dokumentiert und unterstützt die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess. Es ist mit Beginn des Eignungspraktikums zu führen. Es besteht aus zwei Teilen.

Ein Teil dient der Sammlung von Dokumenten wie z.B. Teilnahmebescheinigungen zu Praxiselementen.

Ein gesonderter Teil dient der Reflexion der Entwicklung berufsbezogener Kompetenzen. In ihm befinden sich z.B. standardorientierte Reflexionsbögen, Arbeitsbögen sowie Ergebnisse einer onlineunterstützten Eignungsberatung. Die Dokumente dieses Teils dienen der eigenen Vorbereitung auf die abschließende Eignungsberatung.

Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten dürfen nicht verpflichtet werden, die Dokumente dieses Teils nach Abschluss des Praktikums anderen zur Kenntnis zu geben.

Das Portfolio und die in ihm vorgesehenen Dokumente sind bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes aufzubewahren.

V Praktikumsvertrag

Praktikumsvertrag

zur Ableistung eines Eignungspraktikums nach § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 Lehrerausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 12. Mai 2009

Zwischen …….

(Praktikumsgeber – Name und Anschrift der Schule)

und

Frau/Herrn …….

(Praktikantin/Praktikant – Name, Vorname

…….

(Adresse und Geburtsdatum)

wird folgender Praktikumsvertrag abgeschlossen:

1. Die/ der Praktikantin/ Praktikant wird in der Zeit vom ……..…. bis …….. an 20 Praktikumstagen ein Eignungspraktikum absolvieren.
2. Die tägliche **Einsatzzeit** beträgt durchschnittlich 6 Zeitstunden.
3. Das Eignungspraktikum wird an der o.g. Schule durchgeführt.
4. Das Eignungspraktikum dient der strukturierten Erstbegegnung mit der Schule als Arbeitsplatz und soll insbesondere einer ersten Klärung der Eignung für den Lehrerberuf dienen.
5. **Die Rechte und Pflichten** der Vertragspartner ergeben sich aus dem beiliegenden Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. April 2010.
6. **Entgelt**: Die/ der Praktikantin/ Praktikant erhält während des Praktikums kein Entgelt.
7. **Unfallschutz**: Die/ der Praktikantin/ Praktikant ist während des Praktikums bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gesetzlich unfallversichert.
8. **Sozialversicherung**: Es handelt sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung. Die Krankenversicherung ist individuell von der/dem Praktikantin/Eignungspraktikanten sicherzustellen.

9. **Verschwiegenheit**: Die/ der Praktikantin/ Praktikant verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten die die Schule, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern betreffen.
10. **Belehrung**: Die/ der Praktikantin/ Praktikant bestätigt, dass eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen nach § 35 Infektionsschutzgesetz stattgefunden hat.
11. **Haftung bei Schäden**: Für die Haftung bei Schäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die/ der Praktikantin/ Praktikant hat durch Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung dafür Sorge zu tragen, dass ausreichender Versicherungsschutz besteht für Schäden, die durch die Praktikumstätigkeit dem Praktikumsgeber oder Dritten zugefügt werden. Die/ der Praktikantin/ Praktikant bescheinigt, dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht, die ihre/ seine persönliche Haftung während der Dauer des Eignungspraktikums abdeckt.
12. Durch diesen Vertrag werden kein Arbeitsverhältnis und keine weiteren finanziellen Ansprüche begründet.

Ort, Datum …….

……..	…..…….……
Unterschrift und Stempel des Praktikumsgebers	Unterschrift der Eignungspraktikantin/ des Eignungspraktikanten

VI Portfoliobögen für das Portfolio Praxiselemente zum Eignungspraktikum

Portfolio Praxiselemente

Name:

Anschrift:

Schule des Eignungspraktikums:

Zeitraum:

Schule des Orientierungspraktikums:

Zeitraum:

Einrichtung des Berufsfeldpraktikums:

Zeitraum:

Schule des Praxissemesters:

Zeitraum:

Schule des Vorbereitungsdienstes:

Zeitraum:

Standard 1	Die Absolventinnen und Absolventen des Eignungspraktikums verfügen über die Fähigkeit, die Situation der Schülerinnen und Schüler als individuelle Lerner wahrzunehmen und zu reflektieren.

Erwerbssituationen (In welchen Situationen kann ich diese Fähigkeit erwerben?)	Indikatoren (Woran kann ich diese Fähigkeit erkennen?)
Zum Beispiel • Beobachtung und Befragung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Altersstufen. • Begleitung und kriteriengeleitete Beobachtung von einzelnen Schülerinnen und Schülern während eines Schultages. • Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von Aufgaben. •	Ich bin in der Lage, 1. Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern einer Altersstufe (z.B. geschlechtsspezifisch, milieuspezifisch…) sowie unterschiedlicher Altersstufen wahrzunehmen und zu beschreiben. 2. das Lernverhalten von Schülerinnen und Schülern wahrzunehmen und zu beschreiben. 3. einzelne Aspekte des individuellen Lernbedarfs von Schülerinnen und Schülern wahrzunehmen und zu beschreiben. 4. die Lehrkraft bei geeigneten Fördermaßnahmen zu begleiten.

Die folgenden Situationen waren für mich besonders bedeutsam:

Daraus habe ich gelernt:

Ggf. beigefügte Dokumente:

Standard 2: Die Absolventinnen und Absolventen des Eignungspraktikums verfügen über die Fähigkeit, die Rolle der Lehrenden wahrzunehmen und zu reflektieren.

Erwerbssituationen (In welchen Situationen kann ich diese Fähigkeit erwerben?)	Indikatoren (Woran kann ich diese Fähigkeit erkennen?)
Zum Beispiel • Begleitung einer Lehrkraft im Unterricht, bei einer Pausenaufsicht, bei der Vorbereitung von Unterricht, bei Konferenzen, bei Korrekturen, bei Schulausflügen oder anderen außerschulischen Aktivitäten. • Befragung einer Lehrkraft zu Formen der Kooperation zwischen Lehrkräften an der Schule. • Erkunden der Aufgaben einer Klassenleitung. • Beschreibung des Lehrerhandelns in besonders herausfordernden Situationen. • …	Ich bin in der Lage, 1. unterschiedliche Aufgaben einer Lehrkraft wahrzunehmen und zu beschreiben. 2. besondere Herausforderungen an die Lehrkraft beim Unterrichten wahrzunehmen und zu beschreiben. 3. zu beschreiben, wie ein produktives Lehrer-Schüler-Verhältnis aussieht und was eine Lehrkraft dafür tun kann. 4. Eigenschaften einer Person, die zu erfolgreichem Lehrerhandeln beitragen, zu benennen.

Die folgenden Situationen waren für mich besonders bedeutsam:

Daraus habe ich gelernt:

Ggf. beigefügte Dokumente:

Standard 3: Die Absolventinnen und Absolventen des Eignungspraktikums verfügen über die Fähigkeit, die Schule als Organisation und Arbeitsplatz oder auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren.

Erwerbssituationen (In welchen Situationen kann ich diese Fähigkeit erwerben?)	Indikatoren (Woran kann ich diese Fähigkeit erkennen?)
Zum Beispiel • Die Lernräume der Schule erkunden und ihre Funktion analysieren. • Gespräche mit in der Schule Beschäftigten über ihre Aufgaben, ihre Arbeitsbedingungen und ihren Arbeitsaufwand führen. • Ein Gespräch mit einem Mitglied der Schulleitung über die Organisation der Schule führen. • …	Ich bin in der Lage, 1. die Ausstattung und die Organisationsstruktur meiner Praktikumsschule zu beschreiben. 2. die Schule als Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben für Lehrkräfte und sonstiges Personal zu beschreiben. 3. im Gespräch die Arbeitsbedingungen an der Schule zu beleuchten und zu hinterfragen, welche Kompetenzen ich als Lehrerin oder Lehrer hierfür mitbringen muss.

Die folgenden Situationen waren für mich besonders bedeutsam:

Daraus habe ich gelernt:

Ggf. beigefügte Dokumente:

Standard 4: Die Absolventinnen und Absolventen des Eignungspraktikums verfügen über die Fähigkeit, erste eigene Handlungsmöglichkeiten im pädagogischen Feld zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren.

Erwerbssituationen (In welchen Situationen kann ich diese Fähigkeit erwerben?)	Indikatoren (Woran kann ich diese Fähigkeit erkennen?)
Zum Beispiel • Mitgestalten von begrenzten Unterrichtsanteilen unter Anleitung einer Lehrkraft. • Unterstützende Beteiligung an Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler. • Auswerten einzelner Beobachtungen von Schüleraktivitäten im Unterricht in Bezug auf die Beurteilung von Leistung. • Auswertungsgespräche mit den jeweils verantwortlichen Lehrkräften im Hinblick auf die Studien- und Berufswahl. •	Ich bin in der Lage, 1. in begrenztem Umfang und unter Anleitung unterschiedliche Aufgaben einer Lehrkraft zu übernehmen. 2. übernommene Aufgaben zuverlässig zu erledigen. 3. im Gespräch anfängliche Erwartungen und tatsächliche Handlungserfahrungen zu vergleichen.

Die folgenden Situationen waren für mich besonders bedeutsam:

Daraus habe ich gelernt:

Ggf. beigefügte Dokumente:

Portfolio Praxiselemente – Eignungspraktikum

Bilanzierungsbogen

1. Wenn ich die Erfahrungen im Eignungspraktikum für mich persönlich zusammenfasse, komme ich zu folgendem Fazit:

2. Welche Rückmeldungen habe ich im Eignungspraktikum erhalten?
(Von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, der Schulleitung, Eltern, Sozialpädagogen oder anderen Personen)

3. Welche Schlüsse kann ich aus den Rückmeldungen zu den ausgefüllten Selbstreflexionsbögen ziehen?

4. Welche Schlüsse kann ich aus der abschließenden Eignungsberatung ziehen?

5. Was nehme ich mir – als Konsequenz - für die ersten Semester meines Studiums vor (bis zum Orientierungspraktikum als nächster Praxisphase)?